

„Keinen Spielraum“

Der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes wurde die Gemeinnützigkeit entzogen – und der Protest ist groß. Wie konnte es so weit kommen? Die Ursache liegt in Bayern

Von Konrad Litschko

Am Freitag erst war Angela Merkel in der Gedenkstätte Auschwitz. „Barbarische Verbrechen“ seien in dem früheren KZ verübt worden, sagte die Kanzlerin. Taten, welche „die Grenzen alles Fassbaren überschreiten“. „Dieser Ort verpflichtet uns, die Erinnerung wachzuhalten.“ Es war ein eindringlicher Appell.

Und gleichzeitig steht in Deutschland ein Verein vor dem Aus, der ebendiese Erinnerung hochhält: die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA). Dem 1947 gegründeten Verband wurde gerade die Gemeinnützigkeit entzogen. „Bestürzt“ sei er darüber, schrieb Marian Kalwary, Holocaust-Überlebender aus Polen, anlässlich des Auschwitz-Besuchs an die Kanzlerin. Er bitte „eindringlich“ darum, die Entscheidung zu revidieren.

Kalwary ist nicht allein. Jüdische Gemeinden solidarisieren sich mit dem Verband, Gewerkschaften, Sozialverbände, Parteien. Das Internationale Auschwitz-Komitee spricht von einem „Skandal, der Deutschlands Ansehen beschädigt“. Wie konnte es so weit kommen?

Dokumente, die der taz vorliegen, zeigen vor allem einen Verantwortlichen: den bayrischen Verfassungsschutz.

Es war das Finanzamt für Körperschaften I in Berlin, das dem Bundesverband der VVN-BdA im November die Gemeinnützigkeit entzog – samt Aufforderung einer Steuernachzahlung im fünfstelligen Bereich. Die Begründung: Der Verein werde in einem Verfassungsschutzbericht als „extremistische Organisation“ aufgeführt – im bayrischen. Demnach sei die VVN-BdA „verfassungsfeindlich“. Der Verlust der Gemeinnützigkeit sei rechtlich damit „zwingend“.

Nur: Der bayerische Verfas-

zungsschutz ist bundesweit der einzige, der die VVN-BdA in einem Jahresbericht aufführt. Auch das Bundesamt tut dies nicht. Einige Länder sehen „punktuell“ Bezüge zu Linksextremen, aber eben auch viele bürgerliche Akteure. Für andere ist die VVN-BdA schlicht „kein Thema“.

Die Bayern sehen es anders. Die VVN-BdA kooperiere mit „offen linksextremistischen Kräften“, heißt es in deren Verfassungsschutzbericht. Verfolgt werde ein „kommunistisch orientierter Antifaschismus“, der alle nicht marxistischen Systeme als „potenziell faschistisch“ betrachte. Dazu komme ein „Schulterschluss“ mit der DKP und „gewaltorientierten autonomen Gruppierungen“. Und die Behörde bleibt auch nach dem jüngsten Trubel dabei: „Die Einordnung gilt weiterhin“, sagte eine Sprecherin des Innenministeriums der taz. Sie sei auch gerichtlich unterlegt.

Tatsächlich streiten die VVN-BdA und der bayerische Verfassungsschutz seit Jahren miteinander. Schon 2010 klagte der Landesverband gegen seine Nennung im Verfassungsschutzbericht – und verlor. Ihm wird deshalb bereits seit Jahren die Gemeinnützigkeit versagt. Dem Bundesverband indes wurde diese stets zuerkannt. Bis zur jetzigen Kehrtwende.

Der Grund? Das Finanzamt selbst und die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen äußern sich dazu nicht. Aber es gibt eine Anweisung aus dem Bundesfinanzministerium vom 31. Januar 2019, ein Erlass zur Abgabenordnung, welche die Gemeinnützigkeit von Vereinen regelt. Dort wird „klargestellt“: Eine Institution verliert ihre Gemeinnützigkeit, sobald sie in einem Verfassungsschutzbericht genannt wird und den vorgeworfenen Extremismus nicht widerlegen kann.

Das Ministerium beruft sich auf ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom März 2018 gegen einen Moscheeverein – das ebendieses festlegte. Es ist eine Beweislastumkehr: Nicht das Finanzamt muss nun belegen, dass ein Verein verfassungswidrig ist, sondern dieser muss seine Verfassungstreue beweisen. Tatsächlich ging nach dem Urteil der Ärger für die VVN-BdA los. Auch in NRW entzogen Finanzämter dem Landesverband und Kreisverbänden die Gemeinnützigkeit. Danach folgte Berlin für den Bundesverband. Finanzsenator Matthias Kollatz (SPD) sagte, in solchen Fällen gebe es rechtlich „keinen Spielraum“.

Dabei hätte es sehr wohl Spielraum gegeben, wie die

„Das Vorgehen gegen unseren Verband ist abstrus“

Thomas Willms, Geschäftsführer

Unterlagen zeigen. Denn selbst der bayerische Verfassungsschutz nennt die VVN-BdA nur „linksextremistisch beeinflusst“. Und unklar ist, warum das Amt nicht nur den Landesverband der VVN-BdA, sondern auch den Bundesverband beurteilen darf. NRW jedenfalls nutzte den Spielraum: Es zog seinen Beschluss, dem VVN-BdA die Gemeinnützigkeit abzuerkennen, im Oktober wieder zurück.

„Das Vorgehen gegen unseren Verband ist völlig abstrus“, kritisiert denn auch Thomas Willms, Geschäftsführer der VVN-BdA. „Das ist eine Posse, die für uns allerdings existenzgefährdend ist.“ Auch Eberhard Reinecke, Anwalt des Verbands, nennt die Aktion „schlicht rechtswidrig“. Er kritisiert den bayerischen Geheimdienst scharf: „Statt etwa früher mal

auf den NSU zu schauen, pflegt man dort lieber eine fast hasserfüllte Ablehnung auf Antifaschisten.“

Inzwischen hat die VVN-BdA Einspruch beim Finanzamt eingelegt, die Steuernachzahlung verweigert sie. Zudem verweist der Verband auf die vielen Ehrungen seiner Mitglieder: Bundesverdienstkreuze, Ehrenbürgerchaften, Stadtmedaillen.

Auch politisch wächst der Druck. Grüne und Linke üben harsche Kritik, auch der neue SPD-Chef Norbert Walter-Borjans. In Bremen trat SPD-Chefin Sascha Aulepp aus Solidarität in die VVN-BdA ein – so wie, laut Verband, rund 1.000 weitere. Die Linke forderte in einem Bundestagsantrag, die „rechtsstaatlich höchst fragwürdige“ Praxis zu beenden, dass eine Nennung durch den Verfassungsschutz zum Entzug der Gemeinnützigkeit führe.

Auch Finanzminister Olaf Scholz (SPD) arbeitet momentan an einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. „Das vorrangige Ziel ist es, die Vereine zu schützen und ihnen weiterhin politisches Engagement zu ermöglichen“, sagte eine Sprecherin. Gerichtsurteile hätten hier „zuletzt Unsicherheit geschaffen“. Mit der Reform wolle man „negative Auswirkungen auf den Status der Gemeinnützigkeit ausschließen“.

Die Auschwitz-Überlebende Esther Bejarano hatte in einem Brief an Scholz appelliert, die „unsägliche, ungerechte Entscheidung“ zur VVN-BdA rückgängig zu machen. Eine Antwort steht aus. Aber vielleicht erinnert sich Scholz noch an einen Auftritt vor vielen Jahren, 1983 in Hamburg. Damals sprach er, noch als Juso-Vize, von einem „gemeinsamen Kampf“ des Antifaschismus, übermittelte „solidarische Grüße“. Es war auf dem Bundeskongress des VVN-BdA.